

Der Präsident

Landesamt für Bau und Verkehr  
99029 Erfurt, Postfach 80 03 53

An die nachgeordneten Behörden  
meines Geschäftsbereiches

TLBV Abt. 2, 3, 4 und 5  
nachrichtlich: Abt 1

DEGES

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Detlef Stein

Durchwahl:  
Telefon (03 61)57 4135413  
Telefax (03 61)57 4135499

Detlef.Stein@  
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Dienstanweisung Nr. 01/2016-33/1**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
P/3/33

Erfurt  
24. Februar 2016

## Ergänzende Festlegungen zur Bewertung des Schichtenverbundes im Asphaltstraßenbau

Bezug: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt ZTV Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/Fassung 2013

Technische Prüfvorschriften für Asphalt  
TP Asphalt - StB

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 02/2009-33/2 vom 12.02.2009.

Der Schichtenverbund als anerkannte Regel der Technik hat entscheidenden Einfluss auf Standfestigkeit und Verformungswiderstand der Straßenkonstruktion. Laut ZTV Asphalt-StB, Abschnitt 3.3.1 ist vertraglich festgelegt, dass zwischen allen Asphaltsschichten ein ausreichender Schichtenverbund vorhanden sein muss.

In Abschnitt 4.2.3 der ZTV Asphalt sind maximale Scherkräfte genannt, die bei der Prüfung der Asphaltsschichten und -lagen an 2 Bohrkernen (Doppelbestimmung) nicht unterschritten werden dürfen (außer bei Offenporigem Asphalt).

Die Probenahme von Bohrkernen nach TP Asphalt, Teil 27 ist schonend und maßgenau durchzuführen, d.h.:

- Es ist ein Straßenkernbohrgerät (Anhänger mit Zulassung nach StVZO), welches unverrückbar und fest (zerstörungsfrei) aufgestellt wird, einzusetzen.
- Die Bohrkronen müssen zentriert werden, rund und stetig laufen.

Landesamt  
für Bau und Verkehr

Abt. 1 Zentralabteilung  
Abt. 2 Straßenerhaltung  
Abt. 3 Straßenneubau  
Abt. 4 Autobahnen  
Hallesche Straße 15  
99085 Erfurt  
Postfach 80 03 53  
99029 Erfurt  
☎ (03 61) 57 4135 301  
☎ (03 61) 57 4135 499

Abt. 5 Hochbau Erfurt  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Postfach 90 04 54  
99107 Erfurt  
☎ (03 61) 57 4156 400  
☎ (03 61) 57 4156 565

Abt. 5 Hochbau Gera  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera  
Postfach 11 61  
07501 Gera  
☎ (03 65) 82 23 0  
☎ (03 65) 82 23 1750

- Die Schneidelemente der Bohrkronen müssen über die Wandstärke des Bohrrohres mind. 2,5 mm (Hartmetall) bzw. 1,5 mm (Diamant) überstehen und dürfen nicht beschädigt sein.
- Der Durchmesser des Kerns muss  $150 \pm 2$  mm betragen (Abscherversuch).
- Der Vorschub ist dem Bohrverlauf anzupassen.
- Es ist eine ausreichende Wasserkühlung zu gewährleisten.
- Die Entnahme des Kerns muss mit einer Kernfangzange erfolgen.
- Der Bohrkern muss saubere Schnittflächen aufweisen (keine Rillen).


Bei nicht gegebenem Schichtenverbund liegt ein Mangel vor. Die Vergütung kann um

**0,50 € / m<sup>2</sup> zuzuordnender Fläche**

vermindert werden, unabhängig in welcher Ebene zwischen den Schichten bzw. Lagen der Mangel auftritt. Sind mehrere Ebenen betroffen, können die Abzüge addiert werden. Anderenfalls müssen andere Maßnahmen nach VOB/B ergriffen werden.

Zusätzliche Kontrollprüfungen bzgl. Nachweis des Schichtenverbundes werden gem. TP Asphalt-StB, Teil 80 an zwei Bohrkernen je Entnahmestelle durchgeführt (Doppelbestimmung).

Das Verschließen der Bohrlöcher muss im oberen Bereich (4 cm) mit einem Anstrich aus Haftkleber oder Bitumenemulsion und Kaltmischgut erfolgen. Im unteren Bereich sind alte Bohrkern- und Frostschutzmaterialien (ggf. mit Zement) zu verwenden. Sowohl der untere Bereich als auch das darüber befindliche Kaltmischgut sind maschinell zu verdichten (keine Handstampfung!). Die Oberfläche ist abzusanden.

  
Markus Brämer